

**A N F R A G E** von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Urs Hans (Grüne, Turbenthal)  
betreffend Landschaftsschutz als exogen verursachte Sonderlast

---

Die Vernehmlassungsunterlagen zu «REFA» bringen eine Fülle von aufschlussreichen Informationen. Ergänzt mit zusätzlichen Gemeindedaten und einem Blick in den Teilrichtplan Landschaft drängen sich Gemeinsamkeiten auf für Gemeinden mit tiefer Steuerkraft/Kopf. Gemeinden mit einer Steuerkraft von < 2000 Fr./Kopf haben tendenziell einen sehr tiefen Anteil von Siedlungsfläche in der Gemeindefläche und liegen in landschaftlich wertvollen Gebieten. Zu Recht sind diese Regionen im Teilrichtplan Landschaft aufgeführt. Betroffene Gemeinden empfinden die Einschränkungen allerdings als Sonderlast, welche sie für den gesamten Kanton erbringen müssen. Als Sonderlast wird nicht nur die eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit angesehen, auch die erhöhten Kosten (zum Beispiel für Gewässerunterhalt, Waldpflege etc.) fallen zu Buche. Interessanterweise zeigt sich aber, dass sich der Mittelbedarf/Kopf dieser Gemeinden mit ganz wenigen Ausnahmen innerhalb einer recht engen Bandbreite befindet. Offensichtlich haben die restriktiven Vorgaben des Gemeindeamtes bei den Gemeindebudgets Wirkung gezeigt, eine Verzichtsplannung in diesen Gemeinden längst erfolgt ist.

Das Gemeindeamt kennt die Budgets der finanzschwachen Gemeinden im Detail. Es verfügt also über eine Fülle von weiteren Gemeindedaten.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Am Beispiel der Gemeinde Bachs, welche zu 100% unter Schutz steht, soll monetarisiert werden, welche zusätzlichen Kosten der Gemeinde durch diesen Schutz entstehen, zum Beispiel durch erhöhten Aufwand zur Erhaltung einer reizvollen Landschaft, Gewässerunterhalt, Riedpflege, Gemeindestrassenunterhalt etc.  
Ebenso soll am Beispiel der Gemeinde Bachs monetarisiert werden, welche Einnahmen der Gemeinde durch die Schutzwirkung entgehen (Grundstückgewinnsteuern, Zuzug finanzstarker Steuerzahler).
2. Die Gemeinde Bachs erbringt mit der Erhaltung der Landschaft eine Leistung zu Gunsten des Kantons Zürich, als Erholungsgebiet und zum Erhalt der Biodiversität. Kann der Wert dieser Leistung monetarisiert werden? Wie hoch liegt er jährlich?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Idee, den Gemeinden mit hohem Anteil an Flächen mit überkommunal bedeutsamen Schutzgebieten jährlich pauschale Sonderlasten zu anerkennen, als Abgeltung für ihre Leistung zu Gunsten des Kantons Zürich und als Abgeltung für fehlende Entwicklungsmöglichkeiten?

Robert Brunner  
Urs Hans